



Inhalt	Seite
<i>Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt“ Satzung „Ludwigsvorstadt“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt“) vom 1. April 2022</i>	219
<i>Erhaltungssatzung „Schwanthalerhöhe“ Satzung „Schwanthalerhöhe“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Schwanthalerhöhe“) vom 1. April 2022</i>	221
<i>Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Landeshauptstadt München (Stadtarchiv – Gebührensatzung) vom 8. April 2022</i>	223
<i>Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 8. April 2022</i>	224
<i>Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung der Akzeptanz gegenüber automatisierten und vernetzten Fahrzeugen im urbanen Kontext des Förderprojekts TEMPUS vom 8. April 2022</i>	224
<i>Ehrenbreitsteiner Str. 25 (Gemarkung: Moosach FI.Nr.: 927/0) Anbau eines Wohnraumes an bestehendes Wohngebäude – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-23638-42 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	228
<i>Leopoldstr. 131 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 800/3) Neubau eines Einfamilienhauses im Hinterhof inkl. der Entsie- gelung und Neubegrünung der Außenanlage sowie der Erstel- lung von Kinderspielflächen – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-24355-41 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	228
<i>Ayinger Str. 6 – 18 (Gemarkung: Sektion IX, FI.Nr.: 18396/29, 18396/28, 18396/27, 18396/5, 18396/25 und 18396/22) Errichtung Ersatzneubau – VORBESCHIED (Ayinger Str. 6 – 18 / Zornedinger Str. 1 – 7) Aktenzeichen: 6024-1.7-2020-17690-31</i>	
<i>Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 BayBO i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	228
<i>Stargarder Str. 13 (Gemarkung: Daglfing FI.Nr.: 450/22) Neubau eines Zweifamilien- und eines Mehrfamilienhauses (4 WE) mit gemeinsamer Tiefgarage (7 Stpl.) Aktenzeichen: 6024-1.23-2021-24102-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	229
<i>Willy-Brandt-Allee 22 (Gemarkung: Trudering FI.Nr.: 1408/222) Nutzungsänderung: Wohnen zu Demenz-WG (Wohnanlage mit 212 WE mit TG) Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-11906-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	229
<i>Graf-Lehndorff-Str. 13 (Gemarkung: Trudering FI.Nr.: 1564/2) Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 WE) mit Tiefgarage (8 Stpl.) Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-21200-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	230
<i>Stollbergstr. 1 (Gemarkung: München I FI.Nr.: 2103/0) Neubau eines Mehrparteienhauses (12 WE) mit einem Stellplatz / mit Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-14823-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	230
<i>Fraunhoferstr. 13/ RGB (Gemarkung: Sektion VI FI.Nr.: 11620/0) Neubau eines Wohngebäudes (17 WE) mit Tiefgarage (19 Stpl. und Autoaufzug), Teilabbruch des nordöstlichen Bestandsgebäude mit Erhaltung der bestehenden Kommunwand zu FINr. 11621 – TEKUR zu 1.2-2019-9817-21 Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-4105-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	231
<i>Klenzestr. 15 (Gemarkung: Sektion VI FI.Nr.: 11858/0) Vorderhaus: Nutzungs- und Grundrissänderung (EG), DG-Ausbau, Umbau Dachstuhl, Errichtung von Balkonen und Aufzug Rückgebäude: Neubau Gewerbeloht mit PKW Combilift-Garage / VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-4767-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	231
<i>Seitzstr. 10 (Gemarkung: Sektion II FI.Nr.: 2463/4) Aufstockung Mehrfamilienhaus, Anbau Balkone, Einbau Auf- zug, Nutzungsänderung OG 1: Wohnen zu Werkstatt, Zusam- menlegung Gewerbe Mitte und Rechts, Einbau Treppe EG + OG 1, Erweiterung Gewerbe durch Anbau, Umbau OG 3 Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-21558-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	232

<p>Tal 30 (Gemarkung: München I Fl.Nr.: 1319/0) Nutzungsänderung von Ladenflächen im 1. UG und EG zu Büroflächen (Tal 30 / Westenriederstr. 39) Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-24216-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 232</p> <p>Mariahilfstr. 6/RGB (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 14530/0) Dachgeschossneubau mit Dachanhebung und Errichtung von Balkonen mit integrierten Notleitern Aktenzeichen: 6024-1.23-2021-21269-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 232</p> <p>Adams-Lehmann-Str. 30 – 34 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 472/467) Betoninstandsetzung einer Tiefgarage (1.UG + 2.UG) Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-4181-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 233</p> <p>Barer Str. 52 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 3962/0) Aufstockung sowie Balkonanbau und Lifteinbau – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-24632-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 233</p> <p>Penzberger Str. 17 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9037/32) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport – Haus 2 Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-1408-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 234</p> <p>Penzberger Str. 17 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9037/32) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage – Haus 1 Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-1399-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 234</p>	<p>Valleystr. 46 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10650/6) Sanierung Wohnung (4. OG) und Spitzboden (Vordergebäude Bereich Ost und Seitenflügel) Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-1060-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 235</p> <p>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 235</p> <p>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 236</p> <p>Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 236</p> <p>Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern am 19.05.2022 236</p> <hr/> <p>Nichtamtlicher Teil 214</p>
---	---

**Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt“  
Satzung „Ludwigsvorstadt“  
der Landeshauptstadt München zur Erhaltung  
der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung  
gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
(Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt“)**

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) und § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), folgende Satzung:

**§ 1  
Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügten Lageplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.02.2022 (Maßstab 1:5000), ausgefertigt am 1. April 2022, festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2  
Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vorhaben auf den in § 26 Nr. 2 und 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB).
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

**§ 3  
Antrag, Anzeige**

- (1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist bei der Landeshauptstadt München zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauaufsichtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutzgesetz erlaubnispflichtig ist, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu stellen.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 ist das Vorhaben der Landeshauptstadt München anzuzeigen.

**§ 4  
Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert. Er kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit Geldbuße belegt werden.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“ vom 21.04. 2017, MüABl. S. 164 f., außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister



**Erhaltungssatzung „Schwanthalerhöhe“  
Satzung „Schwanthalerhöhe“  
der Landeshauptstadt München zur Erhaltung  
der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung  
gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
(Erhaltungssatzung „Schwanthalerhöhe“)**

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) und § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), folgende Satzung:

**§ 1  
Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügten Lageplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.11.2021 (Maßstab 1:10000), ausgefertigt am 1. April 2022, festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2  
Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vorhaben auf den in § 26 Nr. 2 und 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB).
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

**§ 3  
Antrag, Anzeige**

- (1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist bei der Landeshauptstadt München zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauaufsichtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutzgesetz erlaubnispflichtig ist, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu stellen.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 ist das Vorhaben der Landeshauptstadt München anzuzeigen.

**§ 4  
Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert. Er kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit Geldbuße belegt werden.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erhaltungssatzung „Ludwigs-vorstadt/Schwanthalerhöhe“ vom 21.04.2017, MüABl. S. 164 f., außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister



**Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Landeshauptstadt München (Stadtarchiv – Gebührensatzung)**

vom 8. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40), folgende Satzung:

**§ 1**

**Gebühren**

Für die Benutzung des Stadtarchivs erhebt die Landeshauptstadt München Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner ist diejenige oder derjenige, die oder der die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt.

**§ 2**

**Allgemeine Gebühren**

(1) Gebühren in Höhe von 35,00 Euro je angefangener halber Stunde Zeitaufwand werden erhoben

1. für die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte sowie für das Erstellen von Gutachten;
2. für die Vorlage von Archivgut mittels Schneidetisch oder Tonwiedergabegerät.

Gebühren in Höhe von 35,00 Euro je halber Stunde Zeitaufwand können zusätzlich erhoben werden für die Vorlage von Archivgut, dessen Bereitstellung mit außergewöhnlichem personellen Aufwand oder besonderen technischen Vorkehrungen verbunden ist.

(2) Gebühren nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 werden nicht erhoben bei Benutzung des Stadtarchivs

1. für nachweislich wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke;
2. durch Stellen, die das benutzte Archivgut abgegeben haben, oder durch deren Funktionsnachfolger;
3. für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben;
4. für einfache Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut.

**§ 3**

**Gebühren für die Herstellung von Kopien und Reproduktionen und die Übermittlung digitaler Bilddaten**

Es sind zu entrichten für

1. Herstellung von Fotokopien:
 

DIN A 4	1,00 Euro
DIN A 3	2,00 Euro;
2. Herstellung von Digitalisaten (ca. 4000 bis 5000 PPI, tiff-Format): Rohscan, bis Vorlagengröße DIN A3 Digitale Aufnahmen bis zu einer Vorlagengröße von max. 1 Meter 12,00 Euro

(längere Seite)	35,00 Euro
bei einer Vorlagengröße über 1 Meter (längere Seite)	45,00 Euro;

3. Übermittlung bereits digitalisierter Bilddaten: pro Datei 12,00 Euro;

4. Erwerb eines Datenträgers  
 CD-ROM / DVD 2,00 Euro  
 USB-Stick 10,00 Euro  
 Festplatte 50,00 Euro;

5. Filmkopien  
 Filmausschnittkopien von VHS und DVD sowie vom Server auf geeignete Datenträger: Je angefangener Viertelstunde Zeitaufwand 15,00 Euro;

6. Kopien von Tondokumenten  
 Ausschnittkopien von Tondokumenten auf verschiedenen Tonträgern (analog und digital) auf geeignete Datenträger: Je angefangener Viertelstunde Zeitaufwand 15,00 Euro.

**§ 4**

**Sonstige Gebühren**

(1) Bei Sonderveranstaltungen und Kursen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten kann von jeder teilnehmenden Person eine Gebühr erhoben werden von 3,00 Euro je halber Stunde Veranstaltungsdauer.

(2) Für das Verleihen von Filmkopien auf DVD für den nicht-kommerziellen Einsatz und für eine Dauer von maximal einer Woche wird eine Gebühr erhoben in Höhe von 10,00 Euro.

**§ 5**

**Sonstige Bestimmungen**

(1) Die Mindestgebühr je Gebührenbescheid beträgt 5,00 Euro, außer bei Barzahlung.

(2) Die Gebühren entstehen mit Beginn der Benutzung. Sie werden bei Barzahlung mit der Entstehung fällig. Bei Festsetzung mittels Gebührenbescheids werden die Gebühren einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(3) Gebühren sind nach mündlicher oder schriftlicher Zahlungsaufforderung bei der Geldeinbestelle des Stadtarchivs München einzuzahlen oder auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto der Stadtkasse München zu überweisen.

(4) Hinsichtlich der Stundung, Niederschlagung und des Erlasses von Gebühren finden gemäß Art. 13 Abs. 1 KAG die einschlägigen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) Anwendung.

**§ 6**

**Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Landeshauptstadt München (Stadtarchiv – Gebührensatzung) vom 19.01.2015 (MüABl. S. 34) außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

München, 8. April 2022

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)**

vom 8. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2020 (GVBl. S. 153) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis) zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 24.06.1971 (MüABl. S. 91), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2020 (MüABl. S. 735), wird wie folgt geändert:

Es wird folgende Tarifgruppe 76 neu eingefügt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
76		Stadtarchiv München	
	761	Prüfung und gegebenenfalls Erteilung einer Genehmigung für die Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen von Archivgut, bei dem Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berührt werden, bei gewerblicher Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder unterrichtlichen Zwecken dient:	35,00 Euro je angefangener halben Stunde Zeitaufwand

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

München, 8. April 2022

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung der Akzeptanz gegenüber automatisierten und vernetzten Fahrzeugen im urbanen Kontext des Förderprojekts TEMPUS**

vom 8. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) und von Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. S. 349), folgende Satzung:

**§ 1 Art und Zweck der Erhebung**

Der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Landeshauptstadt München. Dazu zählt insbesondere auch die Verpflichtung, Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen und zu erhalten. Auf diesen Einrichtungen werden zukünftig auch automatisierte und vernetzte Fahrzeuge unterwegs sein. Für die Bestimmung der Akzeptanz gegenüber automatisierten und vernetzten Fahrzeugen im urbanen Kontext wird eine aktuelle Datengrundlage benötigt. Hierfür gibt die Landeshauptstadt München in den in der Anlage 1 (Untersuchungsgebiet Testfeld) und 2 (Referenzgebiet) zu dieser Satzung dargestellten Gebieten eine Personenbefragung in Auftrag. Das Gelände des Untersuchungsgebiets Testfeld von TEMPUS im Sinne dieser Verordnung wird von Norden ausgehend im Uhrzeigersinn durch die Neuherbergstraße, die Ingolstädter Straße, die Heidemannstraße, die Maria-Probst-Straße, die Ingolstädter Straße, den Frankfurter Ring, die Ungererstraße, die Schenkendorfstraße, die Leopoldstraße, die Rheinstraße, den Bonner Platz, die Karl-Theodor-Straße, die Schleißheimer Straße, den Petuelring, die Birnauer Straße, die Lerchenauer Straße, den Georg-Brauchle-Ring, die Hanauer Straße, die Triebstraße, die Moosacher Straße und die Schleißheimer Straße begrenzt. Die genauen Grenzen des Geländes des Untersuchungsgebiets Testfeld im Sinne dieser Verordnung ergeben sich aus der Karte im Maßstab 1 : 30.000, ausgefertigt am 8. April 2022, die als Anlage 1 zur Satzung Bestandteil dieser Verordnung ist sowie aus der Beschreibung unter §2 Absatz 2 Satz 1. Das Gelände des Referenzgebiets außerhalb des Testfelds von TEMPUS im Sinne dieser Verordnung wird von Norden ausgehend im Uhrzeigersinn durch die Hans-Fischer-Straße, die Poccistraße, die Lindwurmstraße, die Aberlestraße, die Alramstraße, die Danklstraße, die Oberländerstraße, die Implersstraße, die Thalkirchner Straße, die Pognerstraße, die Tierparkstraße, die Zentralländstraße, die Benediktbeuerer Straße, die Maria-Einsiedel-Straße, den Kreppeberg, die Wolfratshauer Straße, die Rupert-Mayer-Straße, die Baierbrunner Straße, die Siemensallee, die Lochhamer Straße, die Stäblistraße, die Drygalski-Allee, die Munckerstraße, die Meglingerstraße, die Constanze-Hallgarten-Straße, die Drygalski-Allee, die Höglwörther Straße, die Murnauer Straße, die Mainburger Straße, die Johann-Clanze-Straße, die Sachsenkamstraße, den Partnachplatz, die Zillertalstraße, die Nestroystraße, die Hansastraße, Am Westpark, die Baumgartnerstraße, den Herzog-Ernst-Platz, die Radlkofersstraße und die Theresienhöhe begrenzt. Die genauen Grenzen des Geländes des Referenzgebiets im Sinne dieser Verordnung ergeben sich aus der Karte im Maßstab 1 : 30.000, ausgefertigt am 8. April 2022, die als Anlage 2 zur Satzung Bestandteil dieser Verordnung ist sowie aus der Beschreibung unter §2 Absatz 2 Satz 2. Die Grenzlinie befindet sich jeweils in der Straßenmitte und markiert die Grenze des Gebiets.

Dazu werden insgesamt 15000 Personen in den dargestellten Untersuchungsgebieten angeschrieben. Die Befragung ist anonym und freiwillig und soll postalisch oder online erfolgen.



Ziel ist dabei eine repräsentative, empirische Datengrundlage zur Akzeptanz gegenüber vollautomatisierten Fahrzeugen der ansässigen Bürger\*innen zu erhalten, um die generelle Einstellung der Bevölkerung gegenüber der neuartigen Technologie bewerten zu können. Dabei soll unterschieden werden zwischen Anwohner\*innen des Testfelds und Anwohner\*innen in einem Referenzgebiet im Münchner Süden. Ziel dieser Unterscheidung ist die Untersuchung einer möglichen Einstellungsänderung durch die räumliche Nähe zum Testfeld und damit verbundene etwaige Erfahrungen bei der Interaktion mit automatisierten vernetzten Fahrzeugen im Straßenverkehr. Ebenso soll untersucht werden, wie sich Meinungen und Einstellungen über den Zeitraum verändern. Es ist daher geplant, eine Prä-Befragung im Frühjahr 2022 sowie eine Post-Befragung voraussichtlich im zweiten bis dritten Quartal 2023 durchzuführen. An der Post-Befragung sollen nur Personen teilnehmen, die ihre Bereitschaft dazu mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse in der ersten Befragung bekundet haben.

## § 2 Zu erfassende Sachverhalte

- (1) Die Erhebung umfasst die Erhebung der Akzeptanz gegenüber automatisierten Fahrzeugen im urbanen Kontext von Bürger\*innen in Bezug auf:
  1. Soziodemographische Daten (wie z.B. Alter, Geschlecht und Bildungsabschluss);
  2. Persönlichkeitsvariablen, inkl. Technikaffinität, Vertrauen in Automatisierung etc.;
  3. Erfahrungen mit automatisierten Fahrzeugen;
  4. Erhebung des aktuellen Mobilitätsverhaltens, inkl. Nutzung und Einstellung zu Autos in Städten;
  5. Fragen zur Akzeptanz auf der gesellschaftlichen Ebene (d.h. Einschätzung wahrgenommener Vorteile und Risiken, in Bezug auf Umwelt, Sicherheit, Verkehrsoptimierung, soziale Gerechtigkeit, Verkehrsklima);
  6. Fragen zur Akzeptanz auf der Interaktionsebene mit akzeptanzbeeinflussenden Faktoren wie wahrgenommener Nützlichkeit, Einfachheit und Verständlichkeit der Interaktion, Sicherheit, Vertrauen, Eigenschaften des Fahrzeugs, soziale Einflüsse, affektive Beurteilung;
  7. Fragen zur Akzeptanz auf der Nutzungsebene mit akzeptanzbeeinflussenden Faktoren wie wahrgenommener Nützlichkeit, Einfachheit und Verständlichkeit der Nutzung, Sicherheit, Vertrauen, Eigenschaften des Fahrzeugs, soziale Einflüsse, affektive Beurteilung.

- (2) Die Erhebung wird jeweils einmal im räumlichen Umgriff der folgenden Gebiete durchgeführt, wobei die Grenzziehung dabei in der Straßenmitte erfolgt:

### 1. Untersuchungsgebiet innerhalb des Testfelds von TEMPUS im Norden Münchens:

Das Untersuchungsgebiet innerhalb des Testfelds wird von Norden ausgehend im Uhrzeigersinn durch die Neuerbergstraße, die Ingolstädter Straße, die Heidemannstraße, die Maria-Probst-Straße, die Ingolstädter Straße, den Frankfurter Ring, die Ungererstraße, die Schenkendorfstraße, die Leopoldstraße, die Rheinstraße, den Bonner Platz, die Karl-Theodor-Straße, die Schleißheimer Straße, den Petuelring, die Birnauer Straße, die Lerchenauer Straße, den Georg-Brauchle-Ring, die Hanauer Straße, die Triebstraße, die Moosacher Straße und die Schleißheimer Straße begrenzt.

### 2. Referenzgebiet außerhalb des Testfelds von TEMPUS:

Das Referenzgebiet wird von Norden ausgehend im Uhrzeigersinn durch die Hans-Fischer-Straße, die Poccistraße, die Lindwurmstraße, die Aberlestraße, die Alramstraße, die Danklstraße, die Oberländerstraße, die Imlerstraße, die Thalkirchner Straße, die Pognerstraße, die Tierparkstraße, die Zentralländstraße, die Benediktbeuerer Straße, die Maria-Einsiedel-Straße, den Kreppeberg, die Wolfratshauser Straße, die Rupert-Mayer-Straße, die Baierbrunner Straße, die Siemensallee, die Lochhamer Straße, die Stäblistraße, die Drygalski-Allee, die Munckerstraße, die

Meglingerstraße, die Constanze-Hallgarten-Straße, die Drygalski-Allee, die Höglwörther Straße, die Murnauer Straße, die Mainburger Straße, die Johann-Clanze-Straße, die Sachsenkamstraße, den Partnachplatz, die Zillertalstraße, die Nestroystraße, die Hansastraße, Am Westpark, die Baumgartnerstraße, den Herzog-Ernst-Platz, die Radlkoflerstraße und die Theresienhöhe begrenzt.

## § 3 Kreis der zu Befragenden

Bei den zu Befragenden handelt es sich um die in § 2 bezeichneten Gebieten dauerhaft wohnhaften Personen. Die für die Anschreiben notwendigen Adressen werden aus dem Einwohnermelderegister in den jeweiligen Untersuchungsgebieten ermittelt (Stichprobe).

## § 4 Durchführung der Erhebung

- (1) Die einmalige Erhebung wird unter Beachtung der Grundsätze der Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch eine oder einen von der Landeshauptstadt München beauftragten Werkauftragnehmer\*in durchgeführt.
- (2) Die/der Werkauftragnehmer\*in im Sinne von § 4 (1) übernimmt alle Erhebungen, wobei die Konzeption des Fragebogens durch die Technische Universität Dresden erfolgt. Sie/er wird bzw. ist vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.
- (3) Insbesondere wird bzw. ist sie/er dahingehend verpflichtet, die erhobenen Daten in ihrem/seinem Hause unmittelbar nach Abschluss der Erhebung soweit zu anonymisieren, dass ein – wie auch immer – bestehender Personenbezug gänzlich aufgehoben ist. Diese Rohdaten werden im Anschluss abgesichert an die Technische Universität Dresden übermittelt, die die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse übernimmt.
- (4) Als Hilfsmerkmale bei der Befragung werden Baublocknummer und Straßename der zu Befragenden verwendet.
- (5) Eine Auskunftspflicht der zu Befragenden wird nicht angeordnet.
- (6) Die Erhebungen werden innerhalb des Zeitraumes ab Inkrafttreten dieser Satzung und dem 31.12.2023 durchgeführt.
- (7) Die Ergebnisse werden im Rahmen des Projektendberichts voraussichtlich Anfang 2024 veröffentlicht.
- (8) Die Auskunftsstelle wird die/der Werkauftragnehmer\*in sein sowie im ggf. weiteren Verlauf das Sammelpostfach von TEMPUS (tempus@muenchen.de).

## § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

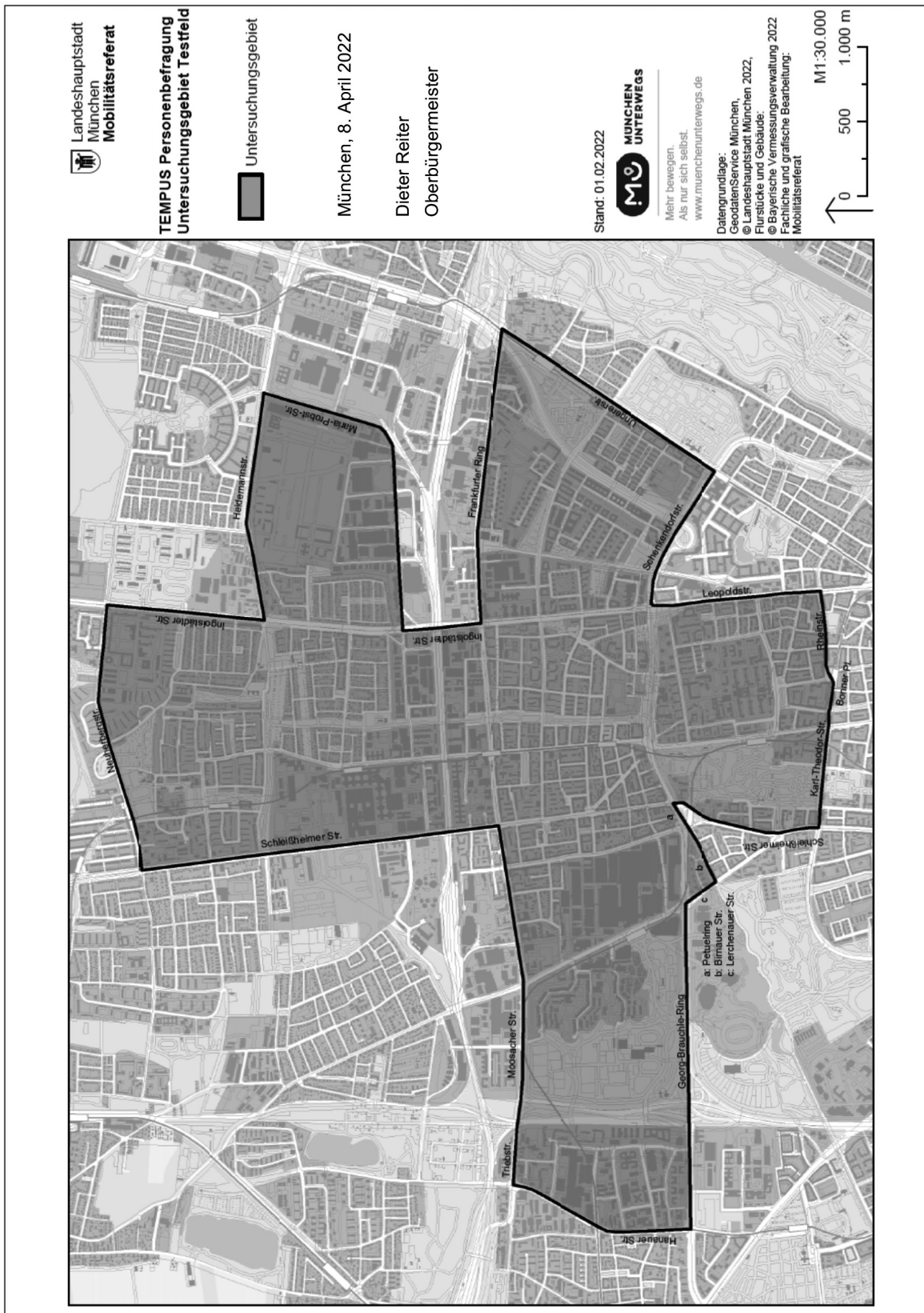
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 31.12.2023 außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

München, 8. April 2022

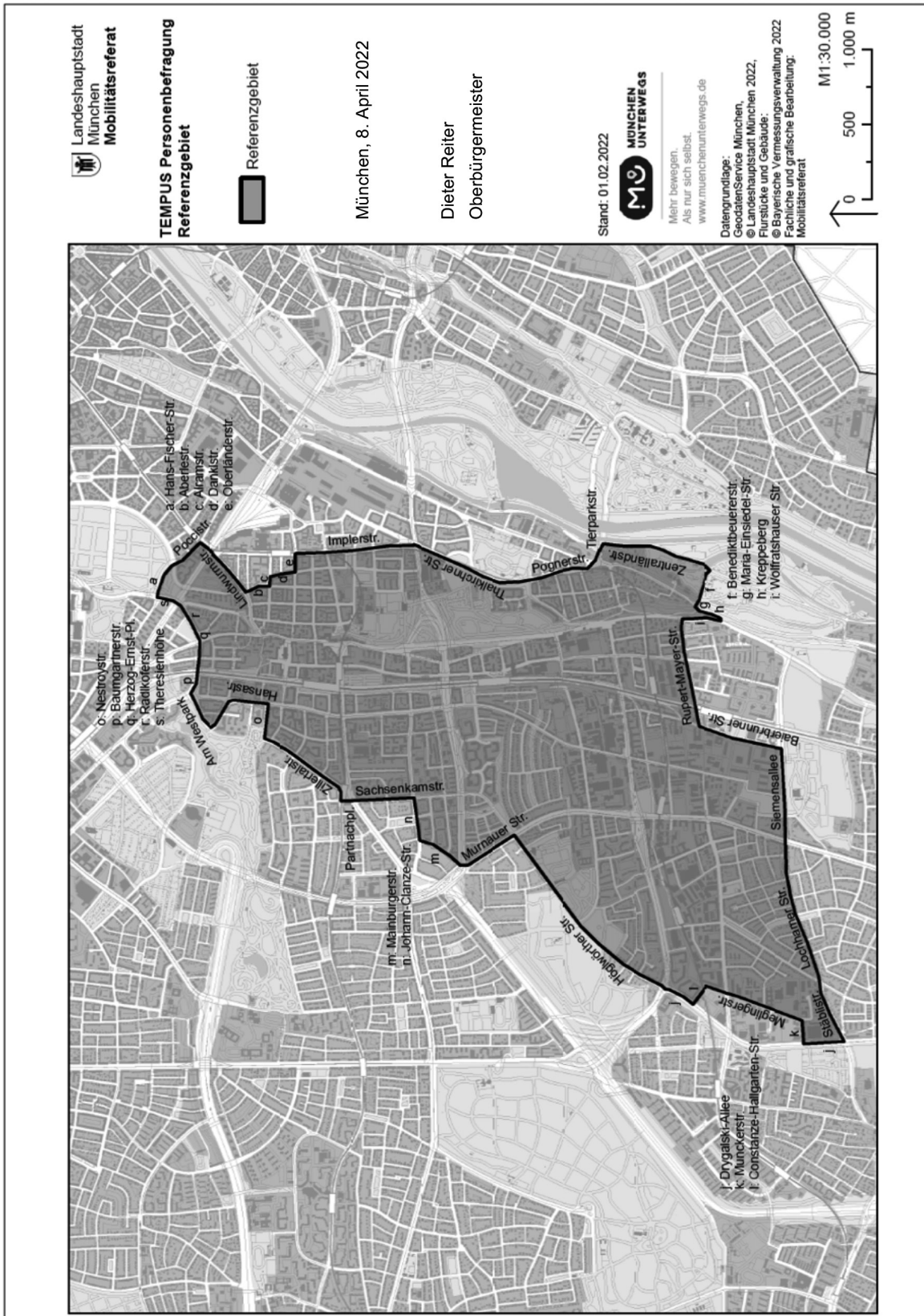
Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Anlage 1.1 zur Satzung** (Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung der Akzeptanz gegenüber automatisierten und vernetzten Fahrzeugen im urbanen Kontext des Förderprojekts TEMPUS)



C:\Users\m\_jankovs\TEMPUS\2022\119\_Tempus\_1\_TEMPUS.mxd, 01.02.2022 um 15:55 Uhr

**Anlage 1.2 zur Satzung** (Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung der Akzeptanz gegenüber automatisierten und vernetzten Fahrzeugen im urbanen Kontext des Förderprojekts TEMPUS)



**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Ehrenbreitsteiner Str. 25  
Gemarkung Moosach/Flurnr. 927/0/Stadtbezirk: 10  
Anbau eines Wohnraumes an bestehendes Wohngebäude**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.04.2022, Az. 1.7-2021-23638-42, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 926; 903/15; 925; 925/6; und Fl.Nr.: 930, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Pläne des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 7. April 2022

Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Leopoldstr. 131  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Schwabing /  
Flurnr. 800/3 / Stadtbezirk 12  
Neubau eines Einfamilienhauses im Hinterhof inkl. der  
Entsiegelung und Neubegrünung der Außenanlage sowie  
der Erstellung von Kinderspielflächen – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.04.2022, Az. 1.7-2021-24355-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 800/2, Fl.Nr.: 800/4, Fl.Nr.: 799 und Fl.Nr.: 799/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Vorbescheidsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540 informieren. Wenden Sie sich dazu bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22467.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Ayinger Str. 6 – 18  
Gemarkung Sektion IX, Flurnr. 18396/29, 18396/28,  
18396/27, 18396/5, 18396/25 und 18396/22,  
Stadtbezirk: 16  
Errichtung Ersatzneubau – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.04.2022, Az. 1.7-2020-17690-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Inhalt des Vorbescheides ist im Wesentlichen die Abfrage der planungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich im Maß der baulichen Nutzung, Geschossigkeit sowie einer Fällung von Bäumen.

Die Nachbarzustellung wird gem. Art. 66 Abs. 1 BayBO aufgrund der großen Zahl an Nachbarn entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im

Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-31@muenche.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung** **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Stargarder Str. 13**  
**Gemarkung Daglfing, Fl.Nr. 450/22, Stadtbezirk 13**  
**Neubau eines Zweifamilien- und eines Mehrfamilienhauses (4 WE) mit gemeinsamer Tiefgarage (7 Stpl.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.04.2022, Az. 6024-1.23-2021-24102-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24725.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung** **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Willy-Brandt-Allee 22**  
**Gemarkung: Trudering; Flurnr.: 1408/222; Stadtbezirk: 15.**  
**Vorhaben: Nutzungsänderung: Wohnen zu Demenz-WG**  
**(Wohnanlage mit 212 WE mit TG)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.04.2022, Az. 6024-1.1-2021-11906-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer Abweichung erteilt.

#### **Nachbarbeteiligung:**

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Graf-Lehndorff-Str. 13  
Gemarkung: Trudering; Flurnr.: 1564/2; Stadtbezirk: 15.  
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses (8WE) mit  
Tiefgarage (8 Stpl.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.04.2022, Az. 6024-1.2-2021-21200-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Befreiungen und einer Abweichung erteilt.

**Nachbarbeteiligung:**

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Stollbergstr. 1  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 2103/0,  
Gemarkung München 1, Bezirk 01  
Neubau eines Mehrparteienhauses (12 WE)  
mit einem Stellplatz / mit Mobilitätskonzept**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.04.2022, Az. 6024-1.2-2021-14823-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.-Nr. 2108 und Fl.-Nr. 2120 sowie den gegenüberliegenden Grundstückseignern Flurnr. 2124, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 220, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21546.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Fraunhoferstr. 13/ RGB**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 11620/0, Gemarkung Sektion VI, Bezirk 02**  
**Neubau eines Wohngebäudes (17 WE) mit Tiefgarage (19 Stpl. und Autoaufzug), Teilabbruch des nordöstlichen Bestandsgebäude mit Erhaltung der bestehenden Kommunwand zu Fl.Nr. 11621 – TEKUR zu 1.2-2019-9817-21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.04.2022, Az. 6024-1.232-2022-4105-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 11619, 11621, 11624 und 11626, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 220, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21546.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Klenzestr. 15**  
**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 11858/0, Gemarkung Sektion VI, Bezirk 02**

Vorderhaus: Nutzungs- und Grundrissänderung (EG), DG-Ausbau, Umbau Dachstuhl, Errichtung von Balkonen und Aufzug  
*Rückgebäude: Neubau Gewerbeloht mit PKW Combilift-Garage / VORBESCHIED*

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.04.2022, Az. , 6024-1.7-2022-4767-21 wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Flst.Nr. 11830, Flst.Nr. 11831, Flst.Nr. 11856, 11857, Flst.Nr. 11859, 11860 und Flst.Nr. 11863, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 220, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21546.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Seitzstr. 10

**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 2463/4,  
Gemarkung Sektion II, Bezirk 01  
Aufstockung Mehrfamilienhaus, Anbau Balkone, Einbau  
Aufzug, Nutzungsänderung OG 1: Wohnen zu Werkstatt,  
Zusammenlegung Gewerbe Mitte und Rechts, Einbau  
Treppe EG + OG 1, Erweiterung Gewerbe durch Anbau,  
Umbau OG 3**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.04.2022, Az. 6024-1.2-2021-21558-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 2463, 2464 und 2463/5 sowie Flurnr. 1742 ( gegenüberliegende Straßenseite), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 220, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21546.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Tal 30

**Gemarkung München 1 / Flurnr. 1319/0 / Stadtbezirk: 1  
Nutzungsänderung von Ladenflächen im 1. UG und EG zu  
Büroflächen (Tal 30 / Westenriederstr. 39)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.04.2022, Az. 1.1-2021-24216-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1317, Fl.Nr.: 1318, Fl.Nr.: 1321 und Fl.Nr.: 1322, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 4. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Mariahilfstr. 6/RGB  
Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 14530/0 / Stadtbezirk: 5  
Dachgeschossneubau mit Dachanhebung und Errichtung  
von Balkonen mit integrierten Notleitern

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.04.2022, Az. 1.23-2021-21269-21, wurde die



Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 14518, Fl.Nr.: 14519, FL.Nr.: 14529 und Fl.Nr.: 14531, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. April 2022  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Adams-Lehmann-Str. 30 – 34** **Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Schwabing /** **Flurnr. 472/467 / 4. Stadtbezirk** **Baugenehmigung für die Betoninstandsetzung** **einer Tiefgarage (1.UG + 2.UG)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.04.2022, Az. 1.1-2022-4181-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 472/619, Fl.Nr.: 472/620, Fl.Nr.: 472/439 und Fl.Nr.: 472/490, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch

öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. April 2022  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Barer Str. 52** **Gemarkung Sektion III / Flurnr. 3962/0 / 3. Stadtbezirk** **Aufstockung sowie Balkonanbau und Lifteinbau –** **Vorbescheid**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.04.2022, Az. 1.7-2021-24632-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 3963 und 3959, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 7. April 2022

Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Penzberger Str. 17 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V ; 9037/32 ; 7 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport – Haus 2

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.04.2022, Az. 6024-1.23-2022-1408-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9036/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24015.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

---

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Penzberger Str. 17 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V; 9037/32; 7 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage – Haus 1

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.04.2022, Az. 6024-1.23-2022-1399-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9036/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24015.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Valleystr. 46  
Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10650/6 Stadtbezirk: 6  
Sanierung Wohnung (4. OG) und Spitzboden  
(Vordergebäude Bereich Ost und Seitfenflügel)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.04.2022, Az. 6024-1.23-2022-1060-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen zum Denkmalschutz und einer Abweichung erteilt.

Die Abweichung betrifft die Nichteinhaltung von Abstandsflächen durch die beiden Dachgauben zum Nachbargrundstück Valleystr. 44, Fl.Nr. 10650/7.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10650, Fl.Nr. 10650/5, Fl.Nr. 10650/7 und Fl.Nr. 10650/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. April 2022

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV – Lokalbaukommission

**Aufgebot verlorengangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

110058880	Bauer Eduard
1356500	Chmielewski-Gaigl Gertrud
83041889	Claus Monika
1209170	Denk Anni
52049749	Deubelly Rosa
66428442	Dolpp Michael
17096843	Fichtl-Schubert Sandra
51044006	Hahn Gertraud
52314978	Heinisch Claudia
3002325912	Hellwich Irmtraud
29095163	Henke Ingeborg
3000832463	Henseler Ursula
3002863847	Hetemi Kimete
3002955023	Keiner Hanno
2724151	Kinder-Klüber Brigitte
12011300	Kosmol Bernhard
10542884	Leitner Mathilde
4000175077	Lemmer Lea
3001438112	Martinos Georgios und Karavasil Maria
3000242895	Meindl Annemarie
903063550	Naumann Dr. Barbara
3001962772	Paschlaw Joachim
4000048415	Richter Dr. Peter und Christine
3001840382	Roider Carmen
100041805	Schisa Johanna
3002243016	Schönberger Sarah
27012137	Seifert Christoph
73316895	Trinkl Elfriede
41065921	von Tomkewitsch Helga
3002456550	Vrankovic Branko
33054842	Wiesmann Karin
30023477	Zahn Wolfgang und Amanda

Es wurde am 11.04.2022 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.04.2022 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.07.2022 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. April 2022

Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 10.01.2022 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.04.2022 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

---

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
3002011488	Bauer Dominik
62403340	Bernard Robert
83063255	Boesch Horst
3001744394	Di Martino Viola
89037402	Heintze Wilhelm
54028295	Huttenlocher Luise
3000317234	Liebl Anna
61327466	Lohr Thomas
3000422174	Mache Ulrike
18055830	Mühlbauer Petra
95331088	Nashold Irmgard Maria
32082398	Poznanzki Günther
32360109	Poznanzki Günther
3002832701	Roth Theresia
3001379969	Sattelberger Thomas
87054664	Scharlock Hermann
19080829	Schmidt Jakob
47321377	Ungar Wolfgang
28517381	Wagner Brand
38019972	Werner Josef
38019980	Werner Josef

München, 11. April 2022      Stadtsparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

---

**Bürgerversammlung des  
22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied  
am 17.05.2022**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied teile ich mit, dass am Dienstag, den 17.05.2022 um 19.00 Uhr in der Mensa des Bildungscampus Freiham, Helmut-Schmidt-Allee 41, 81249 München, die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird  
Frau Bürgermeisterin Katrin Habenschaden  
übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

---

**Bürgerversammlung des  
20. Stadtbezirkes – Hadern  
am 19.05.2022**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 20 – Hadern teile ich mit, dass am Donnerstag, den 19.05.2022 um 19.00 Uhr in der Doppelhalle der Grundschule, Am Hedernfeld 42-44, 81375 München, die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird  
Herr Stadtrat Christian Müller übernehmen.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

---



## Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### Baureferat

Leitung: Rosemarie Hingerl  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Thomas Böhle  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Dr. Alexander Dietrich  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### IT-Referat

Leitung: Thomas Bönig  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### Kontakte der Stadtpolitik

##### Stadtspitze

#### Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

##### Stadtrat

#### Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

#### Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

#### SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

#### DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

#### FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

#### Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml@muenchen.de

#### AfD

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

#### BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München  
Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

#### BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

#### BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

#### BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München  
Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

#### BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

#### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet.

Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

#### Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

#### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

### München Handbuch

Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

### „Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

### Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

### Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den RadlStadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt